

Klaus G. Stölzel

über

Susanne Stölzel, Erlenbadweg 36, 89 312 Günzburg, Mobil: 0157-3254 9898

Nur per Telefax

An die

s. g. Polizeiinspektion Fürth

als Organisation des Landes Bayern

Kapellenstr. 10

90 762 Fürth

13. 01. 2015

Betreff: Anmeldung der Eigentümer-Ansprüche nach Artikel 17 "Recht auf Eigentum" der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte an Sachen, die Sie gemäß Durchsuchungs/Sicherstellungsprotokoll vom 27. 11. 2014, aus dem Anwesen in Cadolzburg, Cadolzburger Str. 18 a, entwendet haben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben aufgrund eines s. g. "Beschluss" vom 29. 10. 2014 des s. g. Amtsgericht Nürnberg ohne persönliche Unterschrift eines Richter`s, genauer der Frau RichterIn Ebert, persönliche Sachen - laut o. g. "Protokoll" - entwendet.

Bekanntlich kann so ein "Schriftstück-Beschluss" keine Rechtskraft im Rechtsverkehr entwickeln, weil u.a. damit nicht die "Rechtssicherheit" gewährleistet ist. Solche einfachen "Rechtstatsachen" dürften Ihnen als "Rechtssachkundige" bekannt sein. Unabhängig davon fordere ich nach dem o. g. "Artikel 17" und im Auftrag des Eigentümer`s Sie auf, der ich nicht bin, folgende persönliche Sachen umgehend zurückzugeben:

1. Laptop: Acer (Aspire One) mit Ladekabel,
2. Drucker/Kopierer (Canon 1600),
3. Drucker/Kopierer/Scanner: HP (Deskjet 30 551)
4. Smartphone, Samsung, schwarz

Meine genauere Forderung besteht darin, daß die v. g. Sachen bis **spät. Dienstag, den 20. Januar 2015** an den Ort der Entwendung zurück gebracht sein müssen. Also, in den Zustand letztendlich so zu bringen, als wären die v. g. Sachen nie entwendet worden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus G. Stölzel